

Merkblatt Gaswarnanlagen

Zweck:

Gaswarnanlagen schützen Personen, Tiere und Sachwerte vor gesundheitsschädlichen und explosiven Schadstoffkonzentrationen.

Grundlagen:

Die Auslegung von Gaswarnanlagen erfolgt nach den Richtlinien von SES, SWKI und behördlichen Auflagen.

Arbeitsweise:

Gassensoren messen die Konzentration von Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffdioxid (NO₂), Erdgas (CH₄), Kältemitteln und vielen weiteren Medien.

Eine Gaswarnzentrale erfasst die Messwerte und löst definierte Aktionen aus.

Zum Beispiel:

- die Alarmierung mittels Warnleuchten und akustischen Signalgebern
- die Alarmierung an Brandmeldezentrale, Feuerwehr, externe Alarmzentrale
- die Zufuhr von Frischluft mittels Lüftungsanlagen
- das Verhindern von nachströmenden Gasen durch das Schliessen von Zufuhrventilen

Wartung:

Mindestens einmal pro Jahr muss an den Geräten eine Funktionskontrolle und eine Kalibrierung und Justierung der Gassensoren mit speziellem Prüfgas und Messgeräten durchgeführt werden.

Insbesondere die Gassensoren mit den darin verbauten Messzellen sind einem Verschleiss ausgesetzt und funktionieren mit zunehmender Einsatzdauer nicht mehr richtig. Die Messzellen müssen regelmässig ersetzt werden.

Nach einem Gasalarm:

Eine Gaswarnanlage welche einen Alarm ausgelöst hat muss zwingend auf ihre korrekte Funktion kontrolliert werden.

Gegebenenfalls müssen Messzellen ersetzt und Gassensoren kalibriert werden.

Die Lebensdauer der Messzellen hängt insbesondere von Luftfeuchtigkeit und Temperatur am Einsatzort ab.

Hier die gängigsten Zellentypen mit deren Austauschintervall bei idealen Betriebsbedingungen:

Messzellentyp		Austausch nach max.	Anwendung
Kohlenmonoxid	CO	3 Jahren	Garagen, Einstellhallen
Stickstoffdioxid	NO ₂	2 Jahren	Garagen, Einstellhallen
Erdgas	CH ₄	5 Jahren	Heizungen
Pentan	C ₅ H ₁₂	5 Jahren	Industrie
Propan	C ₃ H ₈	5 Jahren	Industrie
Kältemittel	R134a	2 Jahren	Kälteanlagen
Sauerstoff	O ₂	3 Jahren	Industrie

Massnahmen bei Gasalarm:

- Raum sofort verlassen
- Zuständige Stelle alarmieren (Hauswart, Feuerwehr Tel. 118)
- Zutritt verhindern
- Müller-Elektronik AG aufbieten (Tel. 052 633 05 70)

Massnahmen bei Gasalarm in Einstellhalle/Garage:

- Raum sofort verlassen
- Zuständige Stelle alarmieren (Hauswart, Feuerwehr Tel. 118)
- Zutritt verhindern
- Raum belüften
- Sinkt Schadstoffkonzentration, schalten die Alarmer, und wo vorhanden, die Lüftungsanlagen selbsttätig ab

Massnahmen bei Gasalarm in Heizung:

- Raum sofort verlassen
- Zuständige Stelle alarmieren (Hauswart, Feuerwehr Tel. 118)
- Zutritt verhindern
- Gaszufuhr unterbrechen
- Müller-Elektronik AG aufbieten (Tel. 052 633 05 70)

Nach Beseitigung des Ereignisses:

Auf Gaswarnzentrale RESET und gegebenenfalls an Heizung RESET drücken.